

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bestellungen von Holzarbeiten bei Jürgen Lang

§ 1 Allgemeiner Vertragsschluss

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen mit dem Besteller über die Lieferung von Schwibbögen und anderer Holzarbeiten. Dies gilt auch für alle zukünftigen Bestellungen, die mündlich, per Telefax, elektronisch oder schriftlich von dem Besteller aufgegeben beziehungsweise von Jürgen Lang angenommen werden.
2. Abweichenden Verkaufs- und Lieferbedingungen des Bestellers widerspricht Jürgen Lang ausdrücklich.
3. Weitere Vereinbarungen, Vertragsänderungen und Nebenabreden bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

§ 2 Lieferung und Rechnungsstellung

1. Die Auslieferung erfolgt durch die Post, eine Spedition oder Kurierdienste auf Kosten des Bestellers.
2. Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Besteller über. Zur Wahrung seiner Rechte durch Transportschäden muss sich der Besteller an den Beförderer halten.
3. Der Zeitpunkt der Lieferung erfolgt nach Absprache zwischen dem Besteller und Jürgen Lang.
5. Bei Lieferverzug kann der Besteller Jürgen Lang eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen. Er ist nicht berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten beziehungsweise diesen zu kündigen oder Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Ein etwaiger Schadensersatzanspruch ist im Grunde nach auf den Schaden beschränkt, der dem Besteller durch eine anderweitige Beschaffung der Ware entstanden ist und dem Umfang nach auf die Höhe des vereinbarten Preises für die ausgebliebene Lieferung. Für etwaige weitere dem Besteller entstandene Folgeschäden wird nicht gehaftet.

§ 3 Preise

1. Die Preise gelten ab Auslieferung inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, jedoch ohne Verpackungs- und Transportkosten. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung. Die genannten Preise sind Endpreise in EURO. Preisänderungen bleiben vorbehalten.
2. Transportkosten sind aktuell dem Bestellformular zu entnehmen.

§ 4 Bestellungen

1. Die Bestellungen haben vollständig zu erfolgen. Eine Bestellung ist nur dann vollständig, wenn sie unter Angabe des Namens, der Kundenadresse, des Artikels und der Zustimmung zu den AGB erfolgt.
2. Die Bestellung ist erst abgeschlossen, wenn sie durch Nennung eines Liefertermins von Jürgen Lang bestätigt wurde.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Die von Jürgen Lang gelieferten Waren bleiben dessen Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Besteller bestehenden Ansprüche.
2. Jürgen Lang ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

§ 6 Mängelrügen

1. Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren bei Ablieferung unverzüglich auf etwaige Mängel zu untersuchen. Er ist ferner verpflichtet, etwaige offensichtliche Mängel binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Waren, bei verborgenen Mängeln ab Entdeckung der Mängel, schriftlich gegenüber Jürgen Lang zu rügen.

2 Da es sich bei den Waren um naturbelassenes Holz handelt, sind Verfärbungen und Veränderungen an der Ware kein Grund zur Mängelrüge. Ferner sind Defekte von Verbrauchsgegenständen, wie z.B. Lämpchen von der Mängelrüge ausgeschlossen.

3. Die Mängelrüge hat Datum, Art der Sendung, Inhalt und Rechnungsnummer zu enthalten. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

§ 7 Mängelgewährleistung

1. Sind die gelieferten Waren mangelhaft, hat Jürgen Lang das Recht, innerhalb einer angemessenen Frist zweimal eine Nachlieferung vorzunehmen. Erfolgt auch hierdurch keine vertragsgemäße Leistung, hat der Besteller das Recht weitere Lieferungen abzulehnen und Rückzahlung eines etwaigen bereits gezahlten Kaufpreises zu verlangen oder den Preis für die mangelhafte Lieferung angemessen zu mindern. Für etwaige, dem Besteller über die mangelhafte Lieferung hinaus entstehende Folgeschäden wird nicht gehaftet.

2. Die Gewährleistungsfrist beträgt die gesetzliche Frist ab Auslieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Besteller den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

§ 8 Haftung

1. Jürgen Lang haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Dasselbe gilt für Schadensersatzansprüche, die aus der Übernahme einer Garantie resultieren.

2. Im Übrigen haftet Jürgen Lang nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch ist dann auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Dieser Schadensersatzanspruch verjährt innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schadensersatzansprüche nach § 8 Ziffer 1.

3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach Produkthaftungsgesetz.

4. Soweit vorstehend nicht etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 9 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Alle Lieferungen sind, wenn keine andere Vereinbarung besteht, zahlbar sofort ab Rechnungsdatum.

2. Da es sich um Auftragsarbeit handelt, kann Jürgen Lang Vorkasse bis zu 50% des Warenwertes verlangen.

3. Kommt der Besteller mit der Zahlung in Verzug, können sämtliche gegen den Besteller bestehenden Forderungen sofort fällig gestellt werden. Außerdem ist Jürgen Lang berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung weiterer Rechte oder der Nachweis eines höheren Schadens von Jürgen Lang oder eines niedrigeren Schadens durch den Besteller bleiben unberührt. Zusätzliche Mahnschreiben, die nach der ersten Mahnung an den Besteller versandt werden, werden mit 5,00 € bei der zweiten und mit 15,00 € bei der dritten Mahnung berechnet.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung ist für beide Seiten Annaberg-Buchholz. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.